S T A D T L I N N I C H
Der Ausschussvorsitzende

B e s c h l u s s

zur Sitzung des Rates der Stadt Linnich

am Donnerstag, den 15.12.2011.

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende: 20:55 Uhr

13.2. Ausweisung einer Vorrangzone für Windkraftanlagen „Potenzialfläche 6 - Gereonsweiler“; 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich und Aufstellung von qualifizierten Bebauungsplanen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Emfpehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung mit 16 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen zur konkreten Ausweisung der Windkraftvorrangzone „Potenzialfläche 6 – Gereonsweiler“,

1. den Flächennutzungsplan der Stadt Linnich, Teilbereiche Linnich und Gereonsweiler gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 BauGB zu ändern (Änderung Nr. 30).

2. Für den räumlichen Bereich der Vorrangzone unterteilt in die Teilbereiche 1 bis 3 jeweils einen qualifizierten Bebauungsplan gem. § 2 Abs.1 i.V.m. § 8 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

3. Die Planung zu Zfr. 1 und Zfr. 2 erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

4. Mit den Verfügungsberechtigten der Parzellen innerhalb der zu überplanenden Fläche,

   a) der Windpark Gereonsweiler GmbH &Co. KG in Gründung],

   b) der STAWAG Energie GmbH,

   ist ein städtebaulicher Rahmenvertrag abzuschließen, nach dem diese die gesamten Kosten des Bauleitverfahrens tragen.

5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist sicherzustellen

Beratungsverlauf:

Beratungsergebnis: